

Vorlage Nr. IV/40/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**An- und Umbau der kath. Kindertagesstätte St. Michael / Raabestr. 14**  
**Hier: Antrag des Trägers auf Nachfinanzierungsantrag der Baumaßnahme**

**A Problem**

Der Magistrat hat gemäß der Vorlage Nr. IV/52/2020 beschlossen, dass das Amt für Jugend, Familie und Frauen dem Träger Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, eine Zuwendung in Höhe von 90 % für den geplanten An- und Umbau der Kindertagesstätte St. Michael, Raabestraße 14, in einer maximalen Höhe von 917.720,- Euro gewährt.

Diese Finanzierung sollte zunächst aus städtischen Haushaltsmitteln erfolgen.

Nachträglich ergab sich die Möglichkeit, dass für diese und andere Maßnahmen zur Verfügung stehende Bundes- und Landesförderungen eingesetzt werden können. Dies wurde vom Magistrat mit Beschlüssen zu den Vorlagen Nr. IV/5/2021 und Nr. IV/17/2021 beschlossen.

Per Zuwendungsbescheid fördert das Amt für Jugend, Familie und Frauen den An- und Umbau der Kindertagesstätte St. Michael mit 917.723,05 €. Davon werden 422.153,00 € aus Landesmitteln finanziert und der Rest aus Bundesmitteln. Maßnahmen aus diesen Landesmitteln müssten bis zum 31.12.2021 und die Bundesmittel bis zum 30.06.2022 umgesetzt sein. Zusätzlich bringt der Träger eine Eigenleistung von 10% (91.773,31 €) ein.

Nach erfolgter Ausschreibung der Gewerke und nun vorliegender Submission liegt das Ergebnis laut Antrag des Trägers auf Nachbewilligung zum Zuwendungsbescheid (AZ: 51/12-12-60) 224.618,34 Euro oberhalb der bewilligten Gesamtausgabe. Mit diesem Submissionsergebnis ist der Träger nicht berechtigt die Maßnahme weiter umzusetzen. Dies wurde ihm auch so mitgeteilt. Zusätzliche Landes- oder Bundesmittel stehen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen hierfür nicht zur Verfügung.

Die Verwendung der Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der „Sonderrücklage Schul- und Kitausbau“ und die Maßnahme ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen. Die Förderrichtlinie ermöglicht es der Stadt Bremerhaven beim Land eine Verpflichtungsermächtigung auf die Folgejahre (über 2021 hinaus) zu beantragen. Dies ist vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Bereich des Bauens für die Maßnahmen aus der Vorlage Nr. IV/17/2021 „Förderung der Umbaumaßnahme der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar“ und der hier behandelten Maßnahme „An- und Umbau der kath. Kindertagesstätte St. Michael / Raabestr. 14“ umzusetzen. Insgesamt sind hier Landesmittel in Höhe von 583.388,- Euro (St. Michael 422.153,- Euro und St. Ansgar 161.235,- Euro) geplant.

**B Lösung**

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen bewilligt dem Träger den vorliegenden Antrag auf Nachbewilligung in einer maximalen Höhe von 202.156,50 Euro (90%).

Im Ausschussbereich 8 stehen laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2021 bei der Haushaltsstelle 6470/893 01 ein Haushaltsansatz 450.000,00 Euro zur Verfügung. Wie unter ‚A Problem‘ dargestellt, konnten zwischenzeitlich ursprünglich aus dieser Haushaltsstelle geplante Maßnahmen aus Bundes- und Landesmitteln finanziert werden. Die derzeitige Ausgabe beläuft sich auf 16.386,50 Euro. Es liegen noch bewilligte Projektförderungen in Höhe von 45.700,00 Euro vor, die bisher noch nicht ausgezahlt wurden. Somit kann die beantragte Nachfinanzierung in Höhe von 202.156,50 Euro daraus finanziert werden.

Die zuzügliche Eigenleistung des Trägers beläuft sich bei einer Nachbewilligung auf 20.215,65 Euro. Somit würde der Träger insgesamt eine Eigenleistung von 111.988,96 Euro einbringen.

Gleichzeitig empfiehlt das Amt für Jugend, Familie und Frauen dem Magistrat eine Verpflichtungsermächtigung nach § 3 Abs. 5 der Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der „Sonderrücklage Schul- und Kitausbau“ in Höhe von 583.388,- Euro € beim Land zu beantragen. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Träger die Baumaßnahmen nicht bis zum 31.12.2021 vollständig umsetzen kann.

### **C Alternativen**

Keine die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der An- und Umbau der kath. Kindertagesstätte St. Michael würde zusätzlich zu der bewilligten Zuwendung aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von 917.723,05 Euro (Landesmittel: 422.153,00 Euro Bundesmittel: 495.570,50 Euro) mit städtischen Haushaltsmitteln aus der Haushaltsstelle 6470/893 01 in Höhe von 202.156,50 gefördert.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Durch den An- und Umbau wird eine bisher nicht vorhandene Barrierefreiheit für die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder durch die Neuschaffung einer Bewegungshalle hergestellt.

Durch diese Maßnahme wird das Betreuungsangebot für Kinder zwischen 3 – 6 Jahren im Stadtteil Geestemünde nachhaltig abgesichert und schafft perspektivisch durch die Ausweitung der Betreuungszeiten für die bisherigen halbtags Gruppen in der Umwandlung zu Ganztagsgruppen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kindertagesstätten leisten nach dem Bremerhavener Integrationskonzept einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Integration von ausländischen Mitbürger:innen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) wird sichergestellt

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass das Amt für Jugend, Familie und Frauen dem Träger Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, eine Nachfinanzierung in Höhe von 90 % für den geplanten An- und Umbau der Kindertagesstätte St. Michael, Raabestr. 14, in einer maximalen Höhe von 202.156,50 Euro gewährt. Die Finanzierung erfolgt wie unter ‚B Lösung‘ ausgeführt aus den zu Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Ausschussbereichs 8 (Hst. 6470 /893 01).

Der Magistrat bittet bei der Senatorin für Kinder und Bildung eine Verpflichtungsermächtigung nach § 3 Abs. 5 der Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der Sonderrücklage Schul- und Kitaausbau in Höhe von 583.388,- Euro zur Absicherung der Maßnahme zu beantragen.

Frost  
Stadtrat

Anlage  
Nachfinanzierungsantrag mit Submissionsergebnis